

ENTWURF

Stadt Ravensburg
Sozial- und Sportamt
24.02.00 ku-bä

\\0RV021\daten\602\8022301\Allgemein\00ku2401, AV, Nutzung verschiedener Gruppen der städt. Turnhallen, Prüfungsbericht Nr. 20.doc

Aktenvermerk

**Nutzung verschiedener Gruppen der städt. Turnhallen
hier: Prüfungsbericht Nr. 20 „Förderung des Sports“ der
örtl. Prüfung der Jahresrechnung 1998/Stadt**

Nach den städt. Sportförderrichtlinien stellt die Stadt den Sportvereinen die Turn- und Sporthallen für den Übungs- und Spielbetrieb kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus konnten bisher verschiedene nichtvereinsgebundene Nutzergruppen die Turnhallen ebenfalls kostenlos für den Übungsbetrieb analog diese Regelung nutzen. Die verschiedenen Nutzergruppen verschiedener sozialer und berufsspezifischer Richtungen wurden bereits vor vielen Jahren auch in Absprache mit der jeweiligen Verwaltungsspitze zugelassen. Es handelt sich um folgende Gruppen: Mitarbeiter der Stadt, Staatsanwaltschaft, Referendare Landgericht, EVS, Kolpingsfamilie, Dt. Hausfrauenbund, Volkshochschule, Berufsakademie, Lehrersport, BfZ, Kindergärten, Jugendhaus, Spiel-AG, Otto Maier (hier handelt es sich um eine beim TSB mitgliedschaftlich organisierte Freizeitsportgruppe). Die Nutzung durch diese Gruppen stellt u. E. ein wichtiger sozialer Faktor als Ergänzung des Vereinssportangebots der Stadt dar. Das RPA stellt nun in o. g. Prüfung fest, dass in der Empfehlung zur kommenden Sportförderung S. 8 Ziff. 7 Berufssport nicht aus dem kommunalen Sportetat gefördert und i. d. R. den Firmen die Sportstätten gegen Entgelt überlassen werden.

Das Sozial- und Sportamt ist der Ansicht, dass es sich bei den genannten Nutzern nicht direkt um diese sog. Berufssportgruppen entsprechend der vorstehenden Empfehlung handelt. Die Stadt selbst kann über die gebührenpflichtige Überlassungen entscheiden.

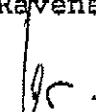
Im vorliegenden Fall schlägt das Sozial- und Sportamt vor, bis zu einer generellen Entscheidung über die Erhebung von Hallenbenutzungsgebühren und ggf. bis zur Richtlinienänderung den Vorstehenden „freien Gruppen“ die städt. Turnhallen wie bisher kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Das RPA ist damit einverstanden, dass eine weiterhin kostenlose Überlassung im Rahmen einer besonderen Verfügung geklärt wird. L.

V e r f ü g u n g

1. Den verschiedenen Nutzergruppen der städt. Turnhallen wie Mitarbeiter der Stadt, Staatsanwaltschaft, Referendare landgericht, EVS, Kolpingfamilie, Dt. Hausfrauenbund, Volkshochschule, Berufsakademie, Lehrersport, BfZ, Kindergärten, Jugendhaus, Spiel-AG wird wie bisher analog Ziff. 7.1 der Sportförderrichtlinien die Nutzung kostenlos gewährt.
2. Diese Regelung gilt vorläufig bis auf weiteres ggf. bis zu einer generellen Entscheidung über Hallengebühren in städt. Sporthallen bzw. bis zu einer entsprechenden Sportförderrichtlinienänderung.

Ravensburg, 24.02.2000


Kraus
1. Bürgermeister



Stadt Ravensburg
Kulturreferat, Schulen und Jugend
28.02.02 be-bl

\\szv021\dsccn\KW\SCHUL\K00101\00bl Verrechnunggrundlagen städt. Hallen.doc

Aktenvermerk

Verrechnung für die Nutzung der städtischen Sporthallen durch Sportvereine und Schulen

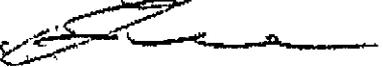
Die städtischen Turn- und Sporthallen sind im Haushaltsplan in einem eigenen Untrabschnitt, 2304, zusammengefasst. Neben der Verrechnung für die Nutzung der städtischen Sporthallen durch Sportvereine muss deshalb auch eine Verrechnung für die Nutzung durch die städtischen Schulen erfolgen. Die Nutzungszeiten sowohl durch die Sportvereine als auch durch die Schulen konnten anhand der Hallenbenutzungspläne konkret erhoben werden. Schwieriger ist eine betriebswirtschaftliche Kalkulation für die Verrechnung der Hallenbenutzungsgebühren. Vom Hochbauamt können derzeit keine eindeutigen Berechnungsgrundlagen geliefert werden, da die Energie und Wasserverbräuche der Sporthallen nicht getrennt erfassbar sind, sondern in der Regel an der Versorgung der Schulen hängen. Vom Einbau flächendeckender Unterzähler wurde auf Grund der hohen Investitionskosten abgesehen. Bei künftigen Baumaßnahmen bei Schulen und Sporthallen soll der Einbau von Unterzählern sukzessive vorgenommen werden, damit mittelfristig eine betriebswirtschaftliche Kalkulation möglich wird.

Der Verrechnungssatz für die Benutzung der städtischen Sporthallen durch die Sportvereine wurde 1996 auf 18,10 DM pro/Std. festgelegt. Insgesamt wurden jährlich 242.000,- DM für die Nutzung der Sporthallen durch die Sportvereine verrechnet.

Nachdem nunmehr 6 Jahre keine Erhöhung mehr erfolgt ist, wurde der Verrechnungssatz, in Anlehnung an die Sätze des Bildungszentrums St. Konrad und des Landkreises Ravensburg auf 22,- DM pro/Std. festgesetzt. Mit diesem Satz bewegen wir uns im unteren Limit der Verrechnungssätze des Landkreises Ravensburg, die ähnlich große Sporthallen betreiben.

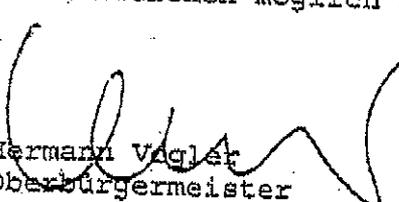
Seitens der Schulverwaltung wird vorgeschlagen, diesen Verrechnungssatz, als vorläufige Lösung, ab dem Haushalt 2002 sowohl für die Nutzung der Sporthallen durch die örtlichen

Sportvereine als auch die städtischen Schulen zu Grunde zu legen.

Beck 

V e r f ü g u n g:

1. Für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen durch die Ravensburger Sportvereine und die städtischen Schulen wird ab dem Haushaltsjahr 2002 vorläufig ein Stundensatz von 22,- DM verrechnet.
2. Der ermittelte Betrag für die Ravensburger Sportvereine wird zu Lasten des Sportetats zu Gunsten des Unterabschnitts 2304 (städtischen Turn- und Sporthallen) verrechnet. Für das Jahr 2002 sind dies 335.000,- DM = 167.500,- €.
3. Für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen durch die städtischen Schulen wird ebenfalls ein Stundensatz von 22,- DM errechnet und dem jeweiligen Unterabschnitt der Schule belastet.
Für das Jahr 2002 sind dies insgesamt 381.300,- DM = 190.650,- €.
4. Der Waldorfschule Ravensburg werden Stunden für den Sportunterricht in den städtischen Sporthallen, bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung gestellt, soweit Kapazitäten frei sind. Der Sportunterricht der städtischen Schulen hat Vorrang. Ab dem Haushaltsjahr 2003 erfolgt eine Verrechnung der Nutzung der städtischen Sporthallen durch die Waldorfschule, ebenfalls mit einem Stundensatz von 22,- DM zu Lasten des Unterabschnittes 2000.
5. Bei den Ortschaftsschulen ist spätestens ab dem Haushaltsjahr 2003 ebenfalls eine Verrechnung für die Nutzung der Sporthallen durch die Sportvereine und die Ortschaftsschule, zumindest in Höhe der Verrechnungssätze für die städtischen Sporthallen vorzunehmen, sofern es noch keine eindeutigen Berechnungsgrundlagen gibt.
6. Mittelfristig ist durch den Einbau von Unterzählern in den Sporthallen eine separate Erfassung der Energie und Wasserverbräuche anzustreben, damit betriebswirtschaftliche Kalkulationen möglich sind.


Hermann Vogler
Oberbürgermeister

Mehrfertigungen:

- RPA
- OVE
- OVT
- OVS
- jeweils zur Beachtung und Umsetzung ab 2003
- STK
- HBA
- KU, Hr. Rapp